

BEITRAGSORDNUNG des Südwinzen Festival e.V.



- in Kraft getreten durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 04.05.2016 -

- 1) Der Jahresbeitrag beträgt zurzeit 36,00 € und ist jährlich zu entrichten.
- 2) Jugendliche (i.S.d. Gesetztes), Studenten und Auszubildende zahlen den halben Beitrag, also 18,00 €.
- 3) Mitglieder, die Arbeitslosengeld II beziehen, zahlen ebenfalls den halben Beitrag also 18,00 € jährlich.
- 4) durch jedes Mitglied kann beim Vorstand der Antrag zur Umstellung auf einen Familienbeitrag gestellt werden. Dieser wird in einer Höhe von 54 € pro Jahr erhoben und umfasst die Mitgliedschaft von zwei oder mehreren Angehörigen einer Familie.
- 5) Der Vorstand kann befristet als auch unbefristet von ihm bestimmte Mitglieder von der Beitragspflicht befreien, wenn hierfür ein besonderer Grund vorliegt.
- 6) Der Beitrag ist grundsätzlich eine Bringschuld, es sei denn, das Mitglied hat dem Verein eine Einzugsermächtigung erteilt.
- 7) Mitglieder, die ein Jahr lang ihren Beitrag nicht zahlen, verlieren nach zweimaliger Zahlungserinnerung automatisch Ihre Vereinszugehörigkeit und können hiergegen nicht wie beim Ausschluss Einspruch erheben.
- 8) Liegen nachvollziehbare Gründe für die unterlassene Beitragszahlung vor, kann der Vorstand über einen weiteren Verbleib im Verein entscheiden.
- 9) Das zweite Erinnerungsschreiben beinhaltet eine vom Mitglied zu zahlende Mahngebühr von 6,00 € die mit dem noch ausstehenden Beitrag zu entrichten ist.
- 10) Über Ausnahmen, die in der Entscheidung des Vorstandes liegen, berichtet der Vorstand in der Mitgliederversammlung.

Der Vorstand des Südwinzen Festival e.V.